



AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG VDWS e.V.
APO

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am 1.3.2024 in Kraft.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG VDWS e.V.

Inhalt

Präambel		Seite 3
1. Ausbildungsstufen und Einsatzbereich der VDWS Lizenzen		
1.1	Wassersportassistent	
1.2	VDWS Level 1 Lizenz	
1.3	VDWS Level 2 Lizenz	
1.4	X-Over Lehrgang	
1.5	Praktikum	
1.6	Praktikumslizenz	
1.7	VDWS Level 3 Lizenz	
1.8	Center Manager Lizenz	
1.9	Fortbildung Lehrer an öffentlichen Schulen	
1.10	Tagesfortbildung zur Lizenzverlängerung	
2. Gültigkeit der VDWS-Lizenzen		
3. Anmeldung zu den VDWS-Seminaren		
3.1	Ausschreibung	
3.2	Vorbereitungsmaterial	
3.3	Zulassungsvoraussetzungen	
3.4	Zulassungsverfahren	
3.5	Seminargebühren	
4. Anerkennung und Umschreibung		
5. Durchführung der Seminare		
6. Prüfungen		
6.1	Fahrpraktische Prüfung	
6.2	Lehrfähigkeit	
6.3	Fachtheorie	
6.4	Unterrichts- und Berufserfahrung	
6.5	Prüfungskommission	
6.6	Bewertung von Prüfungsleistungen	
7. Ordnungswidriges Verhalten, Prüfungsausschluss		
8. Prüfungsversäumnisse		
8.1	Rücktritt von Prüfungen	
8.2	Abbruch von Prüfungen	
8.3	Wiederholung von Prüfungen	
9. Inkrafttreten		

Besondere Bestimmungen

Wassersport Assistent	Seite 9
Windsurf Lizenz Level 1	Seite 10
Wingfoil Lizenz Level 1	Seite 12
Kitesurf Lizenz Level 1	Seite 14
Sailing Lizenz Level 1	Seite 16
SUP Lizenz Level 1	Seite 18
Praktikums Lizenz Instructor	Seite 19
Instructor Level 3	Seite 19
Center Manager Lizenz	Seite 20
Praktikums Lizenz Schule	Seite 20

Anmerkung:

Alle Begrifflichkeiten wie zum Beispiel Instructor, Ausbilder oder Wassersportlehrer beziehen sich auf die Funktion und schließen alle Geschlechter mit ein.

Präambel

Der Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V. fördert vor allem freizeit- und breitensportliche Aktivitäten in den Natursportarten Windsurfen, Wingfoiling, Sailing, Kiten und SUP. Spaß am Wassersport, das Naturerlebnis und die Sicherheit für die Sporttreibenden selbst wie für andere sind zentrale Elemente der Ausbildung.

An die VDWS Instructoren werden deshalb hohe Ansprüche gestellt. Von ihnen wird ein Höchstmaß an theoretischem Wissen, pädagogisch-psychologischem Geschick und praktischem Können gefordert. Sie sollen in der Lage sein, im Freizeit- und Breitensport Betreuungs- und Beratungstätigkeiten zu übernehmen sowie Können und Wissen zu vermitteln. Der VDWS sieht deshalb in einer umfassenden und anspruchsvollen Ausbildung seiner Instructoren eine wichtige und ständige Verpflichtung.

Die von einem VDWS Instructor zu bewältigenden Aufgaben verlangen kontinuierlichen Einsatz, offene Einstellung zum Freizeit- und Breitensport, großes Engagement für den Wassersport, fundiertes planerisches, technisches und pädagogisches Können auf der Grundlage moderner Sportwissenschaft und an der Praxis orientierte Kenntnisse aus der Betriebsführung.

Der berufliche Alltag von Instructoren im Wassersport ist in besonderem Maße geprägt von selbständigen und situativen Entscheidungen, Übersicht bei der Planung und Durchführung von Kursen, von Verantwortung gegenüber der Persönlichkeit der mitarbeitenden Kollegen und Kolleginnen sowie der Lernenden, ihrer Gesundheit und ihrer Freude am Wassersport.

Die Struktur dieser späteren Tätigkeit als Ausbildungs- und Führungskraft im Wassersport ist richtungweisend für die Grundkonzeption der Aus- und Weiterbildungs-Seminare des VDWS. Die Aneignung solcher Fähigkeiten und Qualifikationen wird erleichtert durch weitgehend selbständige Arbeit an den Ausbildungsinhalten auf der Grundlage von Einsichten in die Problemzusammenhänge. Deshalb sind alle Seminare durch einen hohen Anteil fachlich angeleiteter, problemorientierter Gruppenarbeit gekennzeichnet. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verbindung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten gewidmet.

Der VDWS verfolgt mit der Aus- und Weiterbildung sowie der Betreuung und Beratung seiner Wassersport-Instructoren folgende übergeordnete Ziele:

1. Förderung und Pflege des Wassersport-Lehrberufs mit sozialer Sicherheit und Anerkennung.

2. Erweiterung und Konkretisierung des Tätigkeits- und Berufsfeldes entsprechend der ständigen Weiterentwicklung im Wassersport.

1. Ausbildungsstufen und Einsatzbereich der VDWS Lizenzen

Das Ausbildungsmodell des VDWS beruht auf der Erfahrung, dass die typischen beruflichen Tätigkeiten im organisierten Wassersport differenzierte Qualifikationen erfordern und voraussetzen. Die Ausbildung zum Erwerb dieser Qualifikationen gliedert sich wie folgt:

1.1 Wassersportassistent

Ausbildung in einer praktikumsberechtigten VDWS Schule

Dauer: 40 Stunden (2-8 Wochen)

Die Ausbildung stellt eine gezielte Vorbereitung für das Instructor Seminar Windsurfen, Wingfoiling, Kiten, Sailing oder SUP dar und kann an einer praktikumsberechtigten VDWS Schule absolviert werden. Inhalte der Ausbildung sind insbesondere Schulorganisation und Vermietung, Sicherheitskonzept der Station, Kunden- und Verkaufsgespräche, Dienstleistung, grundlegende Materialkenntnisse, Materialpflege und Reparatur, Hospitation bei einem Einsteigerkurs.

Diese, den bestehenden VDWS Lizenzen vorangestellte zusätzliche Ausbildungsstufe, ist nicht verpflichtend für die weitere Teilnahme an den VDWS Instructor Seminaren.

Tätigkeitsbezeichnung: Wassersportassistent

1.2 VDWS Level 1 Lizenz

Ausbildungsseminar

Dauer: 8 Tage (SUP 4 Tage)

Fahrpraktisches, fachtheoretisches und fachmethodisches Seminar für Windsurfen, Sailing, Wingfoiling, Kiten oder SUP.

Wer das Ausbildungsseminar absolviert und alle Prüfungsteile bestanden hat, erhält die VDWS Level 1 Lizenz, wer nur die theoretische Prüfung nicht besteht ist VDWS Assistant Instructor. Das Seminar bereitet auf das Praktikum vor und gewährt den Einstieg in die Ausbilder- und Prüfertätigkeit in Form einer haupt- und nebenberuflichen Beschäftigung im Bereich der entsprechenden Sportart und des dazugehörigen Animationsbereichs, sowie in Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen. Mit der Level 1 Lizenz darf eigenständig an einer

VDWS Schule gearbeitet werden, jedoch dürfen keine Grundscheinlizenzen erteilt werden.

Tätigkeitsbezeichnung:

VDWS Windsurf Instructor Level 1
 VDWS Wingfoiling Instructor Level 1
 VDWS Kite Instructor Level 1
 VDWS Sailing Instructor Level 1
 VDWS SUP Instructor Level 1

1.3 VDWS Level 2 Lizenz

Wer die Level 1 Lizenz erworben hat und außerdem

- das erfolgreiche VDWS Praktikum,
- eine erste Hilfe Bescheinigung
- die Rettungsfähigkeit auf dem Wasser

nachweisen kann, erhält den Status VDWS Instructor Level 2 der entsprechenden Sportart. Mit dieser Lizenz ist es zusätzlich erlaubt VDWS Grundscheinlizenzen in Zusammenhang mit einer VDWS Schule auszustellen.

Tätigkeitsbezeichnung:

VDWS Windsurf Instructor Level 2
 VDWS Wingfoiling Instructor Level 2
 VDWS Kite Instructor Level 2
 VDWS Sailing Instructor Level 2
 VDWS SUP Instructor Level 2

1.4 X-Over Lehrgang

Ausbildungsseminar

Dauer 6 Tage (SUP 3 Tage)

Fahrpraktisches, fachtheoretisches und fachmethodisches Seminar.

Verkürztes Ausbildungsseminar für bereits lizenzierte VDWS Instructoren mit Level 1 oder 2 und für Lehrer an öffentlichen Schulen, Sportstudierende an Hochschulen, Personen mit besonderen Voraussetzungen sowie Fachsportlehrer anderer Sportarten mit deren Verbänden eine Vereinbarung getroffen wurde.

Nach erfolgreichem Seminarabschluss wird entsprechend der Erstlizenz Level 1 oder 2 in der jeweiligen Sportart erteilt.

1.5 Praktikum

Dauer: Mindestens 21 Tage mit 100 Arbeits- bzw. Ausbildungsstunden (SUP 10 Tage/50 Stunden).

Eine Anmeldung bei der Geschäftsstelle vor Beginn des Praktikums ist für die spätere Anerkennung erforderlich.

Das Praktikum kann nur an einer vom VDWS anerkannten Wassersport-Schule durchgeführt werden, die zur Betreuung von Praktikanten berechtigt ist. Maßgeblich hierfür ist die vom VDWS herausgegebene Liste berechtigter Schulen.

Als Ausbilder kann nur ein VDWS Instructor Level 2 oder 3 tätig sein, der die VDWS Praktikums Lizenz hat und der Fortbildungspflicht beim VDWS nachgekommen ist.

Das Praktikum soll sich vorwiegend in der Ausübung der Lehrtätigkeit unter Aufsicht des Ausbilders vollziehen und mind. 21 Tage mit 100 Stunden umfassen (SUP Lizenz 50 Stunden/10 Tage).

Über die Inhalte und die Dauer des Praktikums wird von den Praktikanten ein Berichtsheft geführt, das am Ende der Ausbildung ausgehändigt wird. Der genaue Ablauf des Praktikums und sämtliche Formalitäten sind im Praktikumsheft beschrieben. Die Stellungnahme des betreuenden Ausbilders wird bei der Vergabe der Lizenz berücksichtigt.

Beim Erwerb einer zweiten Ausbildungslizenz wird ein weiteres Praktikum erlassen, wenn eine mind. sechsmonatige Berufserfahrung mit der Erstlizenz nachgewiesen werden kann. Für die Zeit des Praktikums ist den Praktikanten eine angemessene Vergütung zu gewähren.

VDWS Wassersportassistenten, die das Praktikum an der gleichen Ausbildungsschule absolvieren, kann das Praktikum um bis zu 50% reduziert werden (50 statt 100 Stunden). Erfolgt das Praktikum an einer Fremdschule kann es um 20% reduziert werden (80 statt 100 Stunden).

Die Anerkennung eines vor dem Ausbildungslehrgang durchgeführten Praktikums ist nur möglich, wenn:

- (1) die schriftliche Anmeldung des Praktikums in der Geschäftsstelle vor Praktikumsbeginn und mindestens 2 Monate vor dem Lehrgang erfolgt.
- (2) eine Bestätigung der Praktikumschule vorliegt, dass das Praktikum absolviert wurde und der Praktikant in der Schule gearbeitet hat.
- (3) die vollständig ausgefüllten Praktikumsunterlagen bei Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.
- (4) eine positive Beurteilung durch den Lehrgangsleiter erfolgt.
- (5) auf dem Lehrgang der Prüfungsteil „Lehrfähigkeit“ bestanden wird.

Die sonstigen Anforderungen an ein Praktikum gelten unverändert.

1.6 Praktikums Lizenz

E-Learning Seminar incl. Prüfung

Die Berechtigung, Praktikanten auszubilden, wird in einem theoretischen Onlinekurs erworben. Das Seminar bereitet auf die Ausbildung von Praktikanten vor und schließt mit einem Test ab.

Eingangsvoraussetzung:

- (1) Level 2 Instructor in der jeweiligen Sportart.
- (2) Nachweis der Schulungserfahrung durch mind. 25 ausgestellte Grundscheine im Checkpoint.

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen wird die Berechtigung erworben, Praktikanten auszubilden.

Zum Erhalt dieser Berechtigung ist die Teilnahme an einer VDWS Fortbildung notwendig, die nicht länger als drei Jahre zurück liegen darf sowie der Nachweis von 10 Grundschein Lizenzen pro Jahr.

1.7 VDWS Level 3 Lizenz

Fahrpraktisches, fachtheoretisches und fachmethodisches Seminar incl. Prüfung für Windsurfen, Sailing, Wingfoiling, Kite oder SUP

Voraussetzung VDWS Instructor

Dauer: 2 Tage

Inhalte der Level 3 Ausbildung sind Fortgeschrittentechniken in Theorie und Praxis und orientieren sich an den aktuellen Entwicklungen in der jeweiligen Sportart. Wird die Prüfung nicht absolviert zählt das Seminar als Veranstaltung zur Verlängerung der Lizenz.

Tätigkeitsbezeichnung:

VDWS Windsurf Instructor Level 3

VDWS Wingfoil Instructor Level 3

VDWS Kite Instructor Level 3

VDWS Sailing Instructor Level 3

VDWS SUP Instructor Level 3

1.8 Center Manager Lizenz

Fachtheoretisches Seminar

Voraussetzung: Level 2 Instructor

Dauer: mind. 3 Tage

Mit der Teilnahme an dem Schulmanagement-Seminar des VDWS wird die Berechtigung erworben, eine VDWS Wassersport-Schule anzumelden, zu leiten und VDWS Grundscheine und Ausbildungsmaterialien zu beziehen.

Tätigkeitsbezeichnung:

VDWS Center Manager

1.9 Fortbildung Lehrer an öffentlichen Schulen

Fortbildungsseminar für Lehrer an öffentlichen Schulen, die Schulklassenfahrten mit Schwerpunkt Wassersport organisieren und begleiten wollen.

Dauer: 2 Tage

Lehrkräften an öffentlichen Schulen wird die erfolgreiche Seminarteilnahme bestätigt.

1.10 Tagesfortbildung zur Lizenzverlängerung

Dauer: mindestens 1 Tag mit 6 Ausbildungsstunden

Der zeitliche Rahmen wird den Erfordernissen entsprechend gestaltet und bei der Ausschreibung festgelegt.

Das Fortbildungsangebot soll die VDWS Instructoren an den jeweils aktuellen Stand der Entwicklung im Wassersport allgemein und speziell an die neuesten Erkenntnisse im Unterricht heranzuführen. Ein Teil der Fortbildung umfasst das Thema Praktikum.

2. Gültigkeit der VDWS-Lizenzen

Die vom VDWS ausgestellten Verbandslizenzen gelten 3 Jahre. Im 4. Jahr nach Ausstellung oder Verlängerung der Lizenz, ist die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenz. Hierzu zählen unter anderem Tagesfortbildungen zur Lizenzverlängerung, Seminare für VDWS Level 1 und 3 und Center Manager Seminare.

Der Erwerb einer VDWS Lizenz setzt die Mitgliedschaft im VDWS voraus und die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Mitglieder, die nicht turnusgemäß an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben, dürfen keine Praktikanten ausbilden. Das Ruhen der Praktikumlizenz kann durch die unter Punkt 1.6 zum Erhalt genannten Voraussetzungen aufgehoben werden. Die Mitgliedsrechte im VDWS bleiben im Übrigen unberührt. Beim Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verband erlischt die Lizenz.

Eine erloschene Lizenz kann durch Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des VDWS zu einem späteren Zeitpunkt erneuert werden. Bei Vorliegen besonderer Gründe entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag über Ausnahmen von dieser Regelung.

3. Anmeldung zu den VDWS-Seminaren

3.1 Ausschreibung

Ausschreibungen zu den Aus- und Fortbildungsangeboten werden in geeigneter Weise bekannt gegeben und verbreitet. Die Ausschreibungen beinhalten Informationen zu Terminen, Orten, Gebühren, dem Seminarprogramm und ggfls. die Prüfungsanforderungen.

3.2 Vorbereitungsmaterial

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage geeigneter Vorbereitungs- und Begleitmaterialien, die in der Regel online verfügbar sind. Die Zugangsdaten zu dem E-Learning Portal des VDWS werden mit der Anmeldebestätigung an die Teilnehmer geschickt. Die Kenntnis der Inhalte wird für die Seminarteilnahme – auch als Klausurvorbereitung – vorausgesetzt.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendung des 16. Lebensjahres bei der Ausbildung Wassersportassistent
- Vollendung des 16. Lebensjahres bei den Ausbildungsseminaren
- Vollständige Anmeldeunterlagen

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

3.4 Zulassungsverfahren

Anmeldungen mit vollständigen, dem jeweiligen Seminartyp entsprechenden Anmeldeunterlagen, werden nach Eingang bearbeitet. Nach Erreichen der Seminarkapazität wird eine Warteliste erstellt, falls bereits zugelassene Teilnehmer absagen. Die Anmeldung wird erst mit der Bestätigung durch die Geschäftsstelle des VDWS verbindlich.

3.5 Seminargebühren

Für die Organisation, Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Seminare erhebt der VDWS Seminargebühren. Diese sind in der Gebührenordnung des VDWS geregelt. Ihre Berechnung erfolgt so, dass die Seminare für den VDWS kostendeckend sind. Die Seminargebühren sind von den Teilnehmern im Voraus, spätestens bis zum festgesetzten Anmeldeschluss, zu zahlen. Für Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung am Seminarort, ebenso wie für Kranken- Unfall-, Haftpflicht- und Sachversicherungen, müssen die Teilnehmer selbst aufkommen. Bei Absage von Teilnehmern werden Ausfallgebühren berechnet. Einzelheiten

sind in den Seminaranmeldebedingungen festgelegt.

4. Anerkennung und Umschreibung

Bei anderen Verbänden und Institutionen erworbene Ausbildungsabschlüsse, Prüfungsleistungen bzw. Lizenzen können für den Erwerb von VDWS Lizenzen anerkannt werden. Über den Antrag zur Anerkennung im Einzelnen entscheidet der Vorstand des VDWS auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

5. Durchführung der Seminare

Der VDWS e.V. kann die Durchführung der Seminare nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung Dritten übertragen. Unbeschadet dieser Bestimmung werden die Seminare unter der Verantwortung des VDWS e.V. nach dieser Ausbildungsordnung ausgeschrieben und durchgeführt.

6. Prüfungen

Die Abschlussprüfungen für die einzelnen Lizenzen sind in mehrere Teile gegliedert. Die speziellen Anforderungen sind abgeleitet aus folgenden allgemeinen Ansprüchen, die an qualifizierten und sicheren Wassersportunterricht gestellt werden.

6.1 Fahrpraktische Prüfung

Sicherheit des Unterrichts auf dem Wasser: Dazu muss ein Instructor die Schüler sicher und schnell erreichen können, um gegebenenfalls Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Schüler beobachten und korrigieren: Dazu muss ein Instructor sein Sportgerät auf engstem Raum perfekt beherrschen, um die Schüler jederzeit aus der Nähe beobachten und korrigieren zu können.

Demonstrieren: Ein Instructor muss die Grundtechniken der Sportart so demonstrieren können, dass die Bewegungsabläufe in allen Phasen klar und deutlich erkennbar werden.

Repräsentieren: Ein Instructor soll die Wassersportschule und den VDWS durch gehobenes Fahrkönnen repräsentieren.

Geprüft werden fahrpraktische Fertigkeiten, die für das Niveau der entsprechenden Lizenzstufe repräsentativ sind.

6.2 Lehrfähigkeit

Die Lehrfähigkeit umfasst die verschiedenen Aspekte von Wassersportunterricht mit modernen Methoden, die nach sportpädagogischen Kriterien vom VDWS entwickelt wurden und nach neuesten

Erkenntnissen ständig kontrolliert und weiterentwickelt werden. Eine einheitliche Ausbildung zu verantwortungsbewusstem Wassersport in Verbindung mit größtmöglicher Sicherheit und eine dem Sport angemessene Unterrichtsatmosphäre garantieren ein schnelles und effektives Erreichen der Kursziele. Mit der fachmethodischen Prüfung wird nachgewiesen, dass die künftigen Instructoren sichere und kraftsparende Bewegungsabläufe demonstrieren, zweckmäßige Bewegungsbeschreibungen und Schlagworte kennen und geeignet einsetzen können. Die Lehrprobe erfordert ein inhaltlich, methodisch und organisatorisch durchdachtes und flexibel ausgeführtes Unterrichtsbeispiel in einer echten Unterrichtssituation.

6.3 Fachtheorie

Beim Umgang mit Schulkunden und bei der Leitung von Wassersportzentren sind Fachwissen und Kompetenz in wassersportspezifischen Fragen Voraussetzung für eine optimale Betreuung in Unterricht und Schulbetrieb sowie für die Pflege und Erhaltung des Images, das der VDWS genießt. Das Fachwissen wird in der Regel in schriftlicher Form überprüft.

Im Falle von Legasthenie oder mangelnden Sprachkenntnissen kann ersatzweise auch eine mündliche Prüfung auf der Grundlage der schriftlichen Prüfungsfragen durchgeführt werden.

6.4 Unterrichts- und Berufserfahrung

Unterrichts- und Berufserfahrung können nicht in den Seminaren, sondern nur durch eigene Praxis erworben werden. Organisation des Wassersports, Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und -nachbereitung gehen erst dann in den Erfahrungsschatz des Instructor ein. Deshalb ist ein betreutes Praktikum fester Bestandteil der Ausbildung.

6.5 Prüfungskommission

Die Abschlussprüfungen innerhalb der Lizenz-Seminare werden vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus den jeweils am Seminar anwesenden Mitgliedern des VDWS Lehrteams besteht.

6.6 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die verschiedenen Prüfungsteile werden möglichst unabhängig voneinander geprüft und bewertet. Die Prüfungsleistungen sind mit "bestanden" oder "nicht bestanden" zu bewerten. Die vorläufigen Prüfungsergebnisse sollen den Teilnehmern zum Lehrgangsende mitgeteilt werden. Die verbindliche

Mitteilung erfolgt nach Auswertung aller Unterlagen durch die VDWS Geschäftsstelle.

7. Ordnungswidriges Verhalten, Prüfungsausschluss

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Wird während einer Prüfung durch ein Mitglied der Prüfungskommission eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, kann die Prüfung abgebrochen werden. Über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens entscheidet die Prüfungskommission. Das Verfahren ist zu protokollieren und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

Im Falle eines ordnungswidrigen Verhaltens kann die Prüfungskommission folgende Entscheidungen treffen:

- Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen
- Bewerten der Prüfungsleistungen, auf die sich das ordnungswidrige Verhalten bezieht, mit "nicht bestanden",
- Erklärung der Prüfung insgesamt als nicht bestanden, in besonders schweren Fällen Ausschluss von der Wiederholungsprüfung.

Kandidaten, die von der Teilnahme an Prüfungen während des Seminars ausgeschlossen wurden, können innerhalb von zwei Wochen Widerspruch beim Vorstand des VDWS einlegen. Der Vorstand entscheidet abschließend über den Widerspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Prüfungsversäumnisse

8.1 Rücktritt von Prüfungen

Ist der Kandidat durch selbst nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Krankheit) daran gehindert, einzelne Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung abzulegen, so hat er dies der Prüfungskommission unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe anzuzeigen. Werden die Entschuldigungsgründe als zureichend anerkannt, entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung zu einem neuen Termin während des Seminars oder zu einem späteren Zeitpunkt.

8.2 Abbruch von Prüfungen

Bricht der Kandidat einen begonnenen Prüfungsteil (fahrpraktisches Können, Lehrfähigkeit, Fachtheorie) ab, gilt dieser Teil als "nicht bestanden", wenn bis zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wurde.

Unterbricht ein Kandidat die Prüfung durch selbst nicht zu vertretende Umstände, ist entsprechend Ziff. 8.1 zu verfahren.

8.3 Wiederholung von Prüfungen

Bei Nichtbestehen von Prüfungsteilen und bei Abbruch der Prüfung mit triftigem Grund (Ziffer 8.1 und 8.2) entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Nicht bestandene Prüfungsteile können frühestens nach 4 Wochen, spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren wiederholt werden.

Wird die Prüfung nicht mit allen Prüfungsteilen innerhalb einer Frist von zwei Jahren abgeschlossen, ist das gesamte Seminar der jeweiligen Lizenzstufe mit allen Prüfungen zu wiederholen. Dies gilt nicht für die Assistant Instructor Lizenz, die unbefristet gültig ist.

9. Inkrafttreten

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Vorstand mit Änderungen vom 4.12.1999, 27.3.2004, 1.12.2008, 1.6.2010, 1.2.2011, 1.1.2012, 1.7.2012, 1.5.2014, 1.5.2014, 1.5.2016, 1.2.2020, 1.2.2022 und 01.03.2024 in Kraft.

Weilheim, 1.3.2024

gez.

Dietmar Damith, 1. Vorsitzender

Florian Krämer, Ausbildungs- und Prüfungsobmann

Tom Backhaus, Ausbildungsteam und Schriftführer

Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Wassersportassistent

1. Anmeldeunterlagen

Die Anmeldung erfolgt durch die ausbildende Schule, die auch die Ausbildung dokumentiert und anschließend an die VDWS-Geschäftsstelle einreicht. Das Mindestalter ist 16 Jahre.

Ausbildung

Die Ausbildung stellt eine gezielte Vorbereitung für das Instructor Seminar Windsurfen, Kite, Sailing, Wingfoiling und SUP dar. Die Ausbildung erfolgt in einer praktikumsberechtigten VDWS-Schule durch einen VDWS-Instructor mit gültiger Praktikumslizenz. Diese, den VDWS-Lizenzen vorangestellte zusätzliche Ausbildungsstufe ist nicht verpflichtend für die weitere Teilnahme an einem VDWS-Instructor Seminar.

Die Ausbildung soll 2-8 Wochen dauern.

2. Ausbildungsinhalte

- Schulorganisation und Vermietung
- Sicherheitskonzept der Station
- Kunden und Verkaufsgespräche
- Dienstleistung
- Grundlegende Materialkenntnisse
- Materialpflege und Reparatur
- Hospitation bei einem Einsteigerkurs

Zusätzlich muss spätestens bis zum Ende der Ausbildung der Grundschein in der jeweiligen Sportart erworben werden.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Windsurf-Lizenz

Level 1

1. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft.

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrerverhalten)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Brett- und Riggbeherrschung
- Bewegungslernen
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Einsteigerkurses: Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- Wassersport und Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- Kindersurfen, Animation
- Berufsbild Wassersport-Instructor
- VDWS - ein Verband stellt sich vor
- Einführung in das Praktikum

2. Prüfung VDWS-Windsurf-Lizenz

2.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Der Prüfungsteil „Fertigkeiten zur Brettbeherrschung“ muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Lehrgangs, ggf. keine Möglichkeiten mehr, ihr Fahrkönnen in diesem Bereich zu verbessern.

Die Prüfung der Demonstrationsfähigkeit von Einsteigertechniken soll möglichst am Seminarende durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars ausreichend Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf diese anstehende Prüfung zu verbessern.

In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgeführt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 8 bis 25 Knoten in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden. Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder

zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, gilt die Regelung zur Nachprüfung der praktischen Prüfungsteile und es ist ein Video einzureichen (siehe Nachprüfung). Die zeitliche Beschränkung der Nachprüfung muss hier allerdings nicht beachtet werden.

Prüfungsteile Fahrpraxis

Die Fahrpraktische Prüfung besteht aus den 2 Prüfungsteilen „Fertigkeiten zur Brettbeherrschung“ und „demonstratives Fahren der Einsteigertechniken“. Die genauen Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

Bewertungsmaßstäbe

Das Demonstrieren wird in einer Werteskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) benotet. Zum Bestehen ist mindestens eine 3 (Befriedigend) notwendig. Im Zweifel entscheidet der Seminarleiter.

Bei der Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit werden Genauigkeit und Souveränität der Bewegung, räumliche Aufteilung zum Beobachter und angemessener Standort der ausgeführten Demonstration bewertet. Die Demonstrationsfähigkeit wird auf dem Seminar im Vorfeld angemessen trainiert und die Beurteilungskriterien werden hierbei deutlich gemacht.

Nachprüfung:

Sollte ein praktischer Prüfungsteil auf dem Lehrgang nicht bestanden sein, so ist diese Prüfung in Form einer Videonachprüfung zu wiederholen. Diese Nachprüfung darf frühestens 4 Wochen nach dem Lehrgang erfolgen. Das Video ist an die VDWS Geschäftsstelle zu schicken. Die genaue Form und der Prüfungsinhalt sind im entsprechenden Prüfungsprotokoll festgelegt

2.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt

gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

schriftliche fachtheoretische Prüfung zu bestehen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungskriterien

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache, situative Programmensecheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

2.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil beinhaltet Fragen zum allgemeinen sportartübergreifenden Wissen für einen Wassersportlehrer. Der andere Teil enthält Fragen zum fachspezifischen Wissen der jeweiligen Sportart.

Die Prüfung wird vorzugsweise Online über die E-Learning Plattform des VDWS absolviert, kann aber in Ausnahmefällen in Papierform erfolgen. Als Arbeitsmittel sind für die Online-Variante ein geeignetes Gerät (Smartphone, Tablet oder Laptop) bzw. für die Papierform neben Schreibzeug auch Zeichenmaterial mitzubringen. Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen.

In beiden Teilen der Prüfung sind mind. 70% der erreichbaren Punkte erforderlich, um die

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Wingfoil-Lizenz

Level 1

1. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft.

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrerverhalten)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Brett- und Wing Beherrschung
- Bewegungslernen
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Einsteigerkurses: Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- Wassersport und Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit und Gesundheit
- Kindersurfen, Animation
- Berufsbild Wassersport- Instructor
- VDWS - ein Verband stellt sich vor
- Einführung in das Praktikum

2. Prüfung VDWS-Wingfoil-Lizenz

2.1 Fahrpraktische Prüfung

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 10 bis 30 Knoten in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden.

Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, gilt die Regelung zur Nachprüfung der praktischen Prüfungsteile und es ist ein Video einzureichen (siehe Nachprüfung). Die zeitliche Beschränkung der Nachprüfung muss hier allerdings nicht beachtet werden.

Prüfungsteile Fahrpraxis

Die Fahrpraktische Prüfung besteht aus den Prüfungsteilen „Demonstratives Fahren der Einsteigertechniken auf dem Longboard“ und „Fahrtechnik Foilboard“. Die genauen Prüfungsinhalte und Abläufe ergeben sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

Demonstratives Fahren der Einsteigertechnik auf dem Longboard

Brett ausrichten, Wing aufholen, Grundstellung, 180 Grad Drehung, Anfahren und Fahrposition, Steuern (Anluven und Abfallen), Wenden und Halten, Kreuzen, Not-Stop.

Die Überprüfung der Demonstrationsfähigkeit kann im Verlauf der Lehrprobe oder zu einem extra anberaumten Termin überprüft werden.

Sicherheit

- Allgemeine Sicherheit, Startvorbereitung
- Sicherer und souveräner Gesamteindruck
- Safety Leash am Wing und Board

Prüfungsteil Fahrtechnik Foilboard

- Höhe gewinnen
- Halse aus Toeside oder
- Halse aus Heelside
- Kontrolliertes Stoppen an einer Boje

Nachprüfung:

Sollte ein praktischer Prüfungsteil auf dem Lehrgang nicht bestanden sein, so ist diese Prüfung in Form einer Videonachprüfung zu wiederholen. Diese Nachprüfung darf frühestens 4 Wochen nach dem Lehrgang erfolgen. Das Video ist an die VDWS Geschäftsstelle zu schicken. Die genaue Form und der Prüfungsinhalt sind im entsprechenden Prüfungsprotokoll festgelegt

2.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil der Seminarwoche. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungskriterien

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache, Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

2.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil beinhaltet Fragen zum allgemeinen sportartübergreifenden Wissen für einen Wassersportlehrer. Der andere Teil enthält Fragen zum fachspezifischen Wissen der jeweiligen Sportart.

Die Prüfung wird vorzugsweise Online über die E-Learning Plattform des VDWS absolviert, kann aber in Ausnahmefällen in Papierform erfolgen. Als Arbeitsmittel sind für die Online-Variante ein geeignetes Gerät (Smartphone, Tablett oder Laptop) bzw. für die Papierform neben Schreibzeug auch Zeichenmaterial mitzubringen. Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen.

In beiden Teilen der Prüfung sind mind. 70% der erreichbaren Punkte erforderlich, um die schriftliche fachtheoretische Prüfung zu bestehen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Kite Lizenz Level 1

1. Ausbildungsinhalte

Aus folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Unterrichtsorganisation)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Demonstrationsfähigkeit der Flug- und Fahrtechniken
- Theorie zur Aero- und Hydrodynamik
- Sicherheitsaspekte beim Unterrichten und freien Kitesurfen
- Materialkunde

2. Prüfung VDWS Kite Instructor

2.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei einer Windgeschwindigkeit von 12 bis 30 Knoten in jedem Revier, außer einer Brandungszone, stattfinden. Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, gilt die Regelung zur Nachprüfung der praktischen Prüfungsteile und es ist ein Video einzureichen (siehe Nachprüfung). Die zeitliche Beschränkung der Nachprüfung muss hier allerdings nicht beachtet werden.

Prüfungsteile Praxis

Die fahrpraktische Prüfung besteht aus den Techniken Starten, Steuern, Kreuzen, Halsen und Stoppen, sowie einem Sprung bzw. Moves aus dem

Fortgeschrittenbereich. Hinzu kommt das sichere Handling des Kites am Strand und auf dem Wasser.

Alle Moves müssen durchgeführt bzw. trocken gestanden und möglichst demonstrativ ausgeführt werden. Die genauen Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

Bewertungsmaßstäbe

Bei der Bewertung gilt für die Prüfungsteile bestanden oder nicht bestanden.

Nachprüfung

Sollte die praktische Prüfung auf dem Lehrgang nicht bestanden sein, so ist diese Prüfung in Form einer Videonachprüfung zu wiederholen. Diese Nachprüfung darf frühestens 4 Wochen nach dem Lehrgang erfolgen. Das Video ist an die VDWS Geschäftsstelle zu schicken. Die genaue Form und der Prüfungsinhalt sind im entsprechenden Prüfungsprotokoll festgelegt

2.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

In der Regel wird die Lehrfähigkeit durch eine Lehrprobe überprüft. Der Prüfungsteil findet ab Mitte des Seminars statt, da die Prüfungsinhalte ein wesentlicher Teil der Seminarwoche sind. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grundschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungskriterien

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation und Sicherheit
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache, situative Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen

- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

2.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil beinhaltet Fragen zum allgemeinen sportartübergreifenden Wissen für einen Wassersportlehrer. Der andere Teil enthält Fragen zum fachspezifischen Wissen der jeweiligen Sportart.

Die Prüfung wird vorzugsweise Online über die E-Learning Plattform des VDWS absolviert, kann aber in Ausnahmefällen in Papierform erfolgen. Als Arbeitsmittel sind für die Online-Variante ein geeignetes Gerät (Smartphone, Tablett oder Laptop) bzw. für die Papierform neben Schreibzeug auch Zeichenmaterial mitzubringen. Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen.

In beiden Teilen der Prüfung sind mind. 70% der erreichbaren Punkte erforderlich, um die schriftliche fachtheoretische Prüfung zu bestehen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen Sailing Lizenz

Level 1

1. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft:

- Methoden im Wassersport (Bewegungsanweisungen und Schlagworte, Bewegungsbeschreibungen, Bewegungsaufgaben, Lehrer-Verhalten)
- Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Bootsbeherrschung für Jolle und Cat
- Bewegungslernen
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Jollen- und Catamaran Einsteigerkurs, Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
- Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde, Sicherheit
- Animation
- Berufsbild Wassersport-Instructor
- VDWS - ein Verband stellt sich vor
- Einführung in das Praktikum

2. Prüfung

2.1 Fahrpraktische Prüfung

Allgemeine Hinweise

Die fahrpraktische Prüfung kann zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben im Rahmen des Seminars nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Fahrkönnen im Hinblick auf die anstehende Prüfung zu verbessern. In der Regel werden jedoch die Prüfungsanforderungen einmal methodisch erarbeitet und unter Prüfungsbedingungen durchgefahren. Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über Termin, Ort und organisatorischen Ablauf der Prüfung informiert. Die fahrpraktische Prüfung wird zu zweit auf einer Gleitjolle oder einem Catamaran absolviert. Geprüft wird der Rudergänger in der sicheren Führung des Bootes.

Äußere Bedingungen

Die fahrpraktische Prüfung kann bei Windgeschwindigkeit von 8 bis 20 Knoten in jedem Revier (außer in einer Brandungszone) stattfinden. Bei Windmangel kann die Prüfung ausgesetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. Über- oder unterschreitet die Windgeschwindigkeit das zulässige Limit für kurze Zeitspannen (abgesehen von Böen und kleineren Windlöchern), kann die Prüfung unterbrochen werden. Sind über einen längeren Zeitraum keine Prüfungsbedingungen zu erwarten, wird die Prüfung abgebrochen und zu

einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Die Entscheidung trifft der Seminarleiter.

Bei Fortführung der Prüfung zu einem neuen Termin innerhalb des Seminars behalten alle bereits erbrachten Prüfungsleistungen ihre Gültigkeit. Muss ein neuer Prüfungstermin außerhalb des Seminars angesetzt werden, gilt die Regelung zur Nachprüfung der praktischen Prüfungsteile und es ist ein Video einzureichen (siehe Nachprüfung). Die zeitliche Beschränkung der Nachprüfung muss hier allerdings nicht beachtet werden.

Prüfungsparcours

Der Prüfungsparcours muss segeltechnisch richtig durchsegelt werden. Die Manöver sind demonstrativ auszuführen. Die genauen Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

2.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil des Seminars. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungskriterien

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung
- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl und -anordnung)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache, situative Entscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

2.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 90 min. zu bewältigen sein, es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil beinhaltet Fragen zum allgemeinen sportartübergreifenden Wissen für einen Wassersportlehrer. Der andere Teil enthält Fragen zum fachspezifischen Wissen der jeweiligen Sportart.

Die Prüfung wird vorzugsweise Online über die E-Learning Plattform des VDWS absolviert, kann aber in Ausnahmefällen in Papierform erfolgen. Als Arbeitsmittel sind für die Online-Variante ein geeignetes Gerät (Smartphone, Tablett oder Laptop) bzw. für die Papierform neben Schreibzeug auch Zeichenmaterial mitzubringen. Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen.

In beiden Teilen der Prüfung sind mind. 70% der erreichbaren Punkte erforderlich, um die schriftliche fachtheoretische Prüfung zu bestehen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen SUP Lizenz Level 1

1. Ausbildungsinhalte

Aus den folgenden Ausbildungsinhalten werden die Seminarthemen zu Theorie und Praxis festgelegt und geprüft.

- Bewegungsanweisungen, Bewegungsaufgaben
- Lehrerverhalten, Fehleranalyse und Fehlerkorrektur
- Fahrtechniken zur Brettbeherrschung und Paddeltechnik
- Einführung in die Unterrichtsplanung
- Modell eines Einsteigerkurs
- VDWS SUP-System, Lehrmaterial, Grundscheinlizenz
- Natur- und Umweltprobleme
- Wetterkunde, Materialkunde
- Sicherheit und Gesundheit
- Unterrichtsmethoden im Wassersport

2. Prüfung VDWS SUP Lizenz

2.1 Fahrpraktische Prüfung

Die fahrpraktische Prüfung besteht aus Fertigkeiten zur sicheren Handhabung von Board und Paddel. In einem Bojenparcours wird zwischen zwei Bojen gepaddelt und die Bojen umrundet. Der Prüfungsparcours muss richtig durchpaddelt werden, die Manöver sind möglichst demonstrativ auszuführen. Die genauen Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

2.2 Lehrfähigkeit

Allgemeine Hinweise

Die Lehrprobe findet in der Regel gegen Ende des Seminars statt. Die Prüfungsinhalte sind ein wesentlicher Teil des Seminars. Die Prüfungsthemen werden am Tage vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Planung der Lehrprobe ist für ca. 20 min zu konzipieren. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung auszuhändigen.

Prüfungsinhalte

In der Lehrprobe wird die Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen geprüft. Inhalt der Lehrprobe sind die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten aus der Grund- und Fortgeschrittenenschulung. Über den Verlauf der Lehrprobe wird ein Protokoll angefertigt, das auf die Bewertungskriterien eingeht.

Bewertungskriterien

- Unterrichtsvorbereitung
- Schriftliche Planung

- Gelände- und Revierauswahl
- Hilfsmittel
- Unterrichtsorganisation
- Methodische Entscheidungen (Unterrichtsaufbau, schüleradäquate Lernziele und Teillernziele, angemessene Übungsauswahl)
- Lehrer-Verhalten: Standort, Auftreten, Sprache, situative Programmentscheidungen
- Richtige Demonstration
- Eingehen auf Fehler
- Motivierende Reaktionen
- Schülerreaktionen
- Gesamteindruck

Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung ergibt sich aus dem jeweiligen Prüfungsprotokoll.

2.3 Fachtheoretische Prüfung

Die schriftliche Prüfung soll in max. 30 min. zu bewältigen sein. Es sind Fragen aus den Bereichen der theoretischen, praktischen und methodischen Ausbildung zu beantworten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil beinhaltet Fragen zum allgemeinen sportartübergreifenden Wissen für einen Wassersportlehrer. Der andere Teil enthält Fragen zum fachspezifischen Wissen der jeweiligen Sportart.

Die Prüfung wird vorzugsweise Online über die E-Learning Plattform des VDWS absolviert, kann aber in Ausnahmefällen in Papierform erfolgen. Als Arbeitsmittel sind für die Online-Variante ein geeignetes Gerät (Smartphone, Tablett oder Laptop) bzw. für die Papierform neben Schreibzeug auch Zeichenmaterial mitzubringen. Taschen und Seminarunterlagen sind aus dem Prüfungsbereich zu entfernen.

In beiden Teilen der Prüfung sind mind. 70% der erreichbaren Punkte erforderlich, um die schriftliche fachtheoretische Prüfung zu bestehen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG
Besondere Bestimmungen
Praktikums Lizenz Instructor

1. Ausbildungsinhalte

- Formaler Ablauf der Praktika
- Aufgaben der Schule
- Aufgaben des Praktikanten
- Aufgaben des betreuenden Lehrers
- Lehrerverhalten
- Unterrichtsplanung
- Organisation

2. Prüfung Praktikums Lizenz

Theoretische Prüfung bis zu 30 Minuten zu Fragen des Praktikums, der Organisation, Unterrichtsplanung und Methodik, die im Seminar behandelt werden.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG
Besondere Bestimmungen Level 3

1. Ausbildungsinhalte

Inhalte der Ausbildung sind Fortgeschrittenentechniken in Theorie und Praxis und orientieren sich an den aktuellen Entwicklungen in der jeweiligen Sportart.

2. Prüfung

Eine theoretische oder fachpraktische Prüfung findet wie in der Ausschreibung oder dem Prüfungsprotokoll beschrieben statt.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen

Center Manager Lizenz

1. Ausbildungsinhalte

- Schulmarketing und Management
- Arbeits- haftungsrechtliche Grundlagen
- Rechtliche Rahmenbedingungen in der Schulung und Vermietung
- Versicherungen im Schulbetrieb
- Existenzgründung Unternehmensplanung
- Budgetplanrechnung für Wassersportschulen
- Einführung zur Praktikantenbetreuung
- Qualitätsmanagement in Wassersportschulen
- Konzepte für Wassersportschulen im In- und Ausland

2. Prüfung VDWS Schulleiter Lizenz

Eine Prüfung findet nicht statt.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Besondere Bestimmungen

Praktikums Lizenz Schule

Ein Praktikum kann nur an einer "praktikumsberechtigten VDWS Schule" absolviert werden. Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der verantwortliche Schulleiter hat nachzuweisen, dass an der Ausbildungsstätte pro Jahr mindestens 25 vollständige Einsteigerkurse incl. Grundscheinprüfungen nach den Richtlinien des VDWS für die jeweilige Sportart durchgeführt werden. Der betreuende Lehrer ist an den VDWS zu melden (Mitarbeitermeldung).

2. Die Ausbildung und Betreuung der Praktikanten hat durch einen Lehrer zu erfolgen, der eine Praktikums-Lizenz hat, seiner Fortbildungspflicht regelmäßig nachgekommen ist. und im letzten Jahr mindestens 10 Grundschein Ausbildungen betreut hat.

3. Der genaue Ablauf des Praktikums wird im Praktikumsheft beschrieben.

4. Die vom VDWS anerkannten Praktikumschulen werden in der offiziellen VDWS Praktikums-schuliste aufgeführt.

5. Mit der Anerkennung als Praktikumschule wird ein Teil der Instructorenausbildung an die Praktikumschule delegiert. Dieser Status kann bei Vorliegen wichtiger Gründe jederzeit widerrufen werden, insbesondere bei nicht korrekter Durchführung oder fehlender Betreuung des Praktikanten.